

- 1 **Antragsteller: FA I**  
2 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
3 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

#### 4 **Solidarität mit Belarus jetzt!**

- 5 **Demokratischen Wandel unterstützen – Druck auf Machthaber erhöhen –**  
6 **Zivilgesellschaftlichen Austausch stärken**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die  
8 SPD-Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, ihre Solidarität und ihren Beistand mit der  
9 Demokratiebewegung in Belarus zu erklären und nach Monaten nicht enden wollender  
10 Unterdrückung und Repression mit den folgenden kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen  
11 den demokratischen Wandel in Belarus zu unterstützen, den Druck auf den Machthaber in  
12 Minsk zu erhöhen und die Zivilgesellschaft durch Austausch zwischen Deutschland und  
13 Belarus zu stärken.

14 Seit den Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 ist die Gewalt gegenüber friedlichen  
15 Demonstrierenden eskaliert. Eine Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht. Die belarussische  
16 Demokratiebewegung braucht deshalb mehr denn je unsere Solidarität.

17 Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der  
18 Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion **konkret** dazu auf:

- 19 1. Die Freilassung aller politischen Gefangen, ein sofortiges Ende der Gewalt sowie faire und  
20 freie Neuwahlen zu fordern  
21 2. Die Dokumentation und Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen  
22 3. Eine ernstzunehmende Verfassungsreform unter Beteiligung aller politischen Akteure,  
23 insbesondere der Demokratiebewegung, zu fordern und an Russland zu appellieren, einen  
24 inklusiven politischen Prozess zuzulassen  
25 4. Sich einzusetzen für personenbezogene Sanktionen gegen Verantwortliche auch aus den  
26 mittleren und unteren Führungsebenen des Justiz- und Sicherheitsapparat sowie gegen  
27 weitere Unternehmen im Besitz von regimetreuen Oligarchen  
28 5. Humanitäre Visa, Visaerleichterungen und mittelfristig eine Visaliberalisierung,  
29 insbesondere für Aktivist\*innen, die vor Repressalien fliehen, durchzusetzen  
30 6. Eng zu kooperieren mit Oppositionsstrukturen (z.B. Koordinierungsrat)  
31 7. Austauschprogramme, Beratung und Unterstützung für Gewerkschafter\*innen,  
32 Streikkomitees und streikende Arbeiter\*innen aufzusetzen, zum Beispiel in Form von  
33 Partnerschaften und Zuschüssen für belarussische Streikfonds  
34 8. Die Einrichtung eines "Belarussischen Hauses" in Berlin zu initiieren zur Förderung  
35 zivilgesellschaftlicher Strukturen im Exil sowie zur Stärkung des deutsch-belarussischen  
36 kulturellen Austausches  
37 9. Stipendien- und Förderprogramme für verfolgte Menschenrechtsaktivist\*innen und  
38 Vertreter\*innen von NROs zu unterstützen, insbesondere für Frauen.

#### 39 **Begründung**

40 Die Forderung nach Freiheit, körperlicher Unversehrtheit und Selbstbestimmung ist ein  
41 Grundrecht der belarussischen Bürger\*innen, garantiert durch die Schlussakte von Helsinki, die

42 Charta von Paris, die UN-Menschenrechtskonvention und die darauf aufbauenden  
43 völkerrechtlichen Verträge. Seit den Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 – die weder  
44 fair noch frei durchgeführt worden sind – ist die friedliche Demokratiebewegung brutaler  
45 Repression und systematischen Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte  
46 ausgesetzt.<sup>[1]</sup> Über 25.000 Protestierende wurden inhaftiert und müssen Folter,  
47 Erniedrigungen sowie Ansteckungsgefahr durch COVID-19 in den überfüllten Gefängnissen  
48 ertragen. Währenddessen wurden Führungsfiguren der Protestbewegung zur Flucht ins  
49 Ausland gezwungen oder inhaftiert. Freie Gewerkschaften und streikende Arbeiter\*innen  
50 werden mit Kündigungen und Verhaftungen unter Druck gesetzt. Trotzdem setzen weiterhin  
51 belarusische Bürger\*innen die Demonstrationen zu Tausenden friedlich fort. Dabei haben vor  
52 allem belarusische Frauen großen Mut bewiesen und die Proteste getragen. Diese Zustände  
53 in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU – in einem Mitgliedsland der OSZE sowie der  
54 Östlichen Partnerschaft – sind inakzeptabel.

55 Auch wenn Lukaschenka weder in der eigenen Bevölkerung noch international Legitimität  
56 genießt, hält er sich durch Repressionen und einen noch immer überwiegend loyalen  
57 Sicherheitsapparat weiterhin an der Macht nach 26 Jahren. Seit Monaten ist keine  
58 Verbesserung, sondern eine Verschlimmerung der Lage in Belarus festzustellen. Daher  
59 müssen jetzt Wege gefunden werden aus der politischen Blockade heraus und in Richtung  
60 politischer Veränderung: **Demokratischen Wandel unterstützen, Druck auf Machthaber**  
61 **erhöhen, Zivilgesellschaft durch Austausch und gezielte Unterstützung stärken.**

62 **Die Freilassung aller politischen Gefangen, aller anderen zu Unrecht Inhaftierten, ein**  
63 **sofortiges Ende der Gewalt sowie faire und freie Neuwahlen** sind die wichtigsten Schritte in  
64 Richtung eines politischen Prozesses in Belarus. Zur Aufarbeitung schwerwiegender Straftaten  
65 ist darüber hinaus die Einrichtung eines Untersuchungsmechanismus nötig, der  
66 **Menschenrechtsverletzungen** gerichtsfest **dokumentiert** (durch eine unabhängige  
67 Menschenrechtsorganisation) und eine spätere **Strafverfolgung** ermöglicht, um die  
68 Verantwortlichen für ihre Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen.

69 Die Bundesregierung und ihre sozialdemokratischen Mitglieder sollten sich gemeinsam mit  
70 ihren europäischen Partnern, insbesondere den baltischen Staaten, Polen und Frankreich, für  
71 eine **ernstzunehmende Verfassungsreform** und Gewaltenteilung im Land einsetzen **unter**  
72 **Beteiligung aller politischen Akteure, insbesondere der Demokratiebewegung**, und eine  
73 EU/OSZE-Vermittlungsmission weiterhin anbieten. Ein inszenierter Dialog, etwa durch die für  
74 Februar anberaumte “allbelarusische Volksversammlung” darf kein Ersatz für einen  
75 ernsthaften und tatsächlich inklusiven Dialog auf Augenhöhe sein. Besonders wichtig sind  
76 deshalb auch transparente Registrierungsmöglichkeiten für Parteien und Gewerkschaften.  
77 **Russland** kommt dabei eine Schlüsselrolle zu als wichtigster Verbündeter Belarus’. Moskau  
78 sollte das Selbstbestimmungsrecht der Belarusen **akzeptieren** und einen **inklusiven**  
79 **politischen Prozess** zulassen, auch aus eigenem Interesse: Ansonsten läuft Russland Gefahr,  
80 die bisher positiv eingestellte belarusische Bevölkerung zu entfremden, wie die bereits jetzt  
81 sinkende Zustimmung deutlich macht. Dies wäre erst Recht der Fall bei einer verdeckten oder  
82 offenen Einflussnahme Russlands oder der Integration Belarus’ in russische staatliche  
83 Strukturen. Beides könnte von Deutschland und der EU nicht akzeptiert werden. Stattdessen  
84 bietet sich Potential zur Zusammenarbeit innerhalb der OSZE mit Blick auf Belarus, um eine  
85 erneute geopolitische Konfrontation zu vermeiden: Denn bei den Protesten in Belarus geht es  
86 nicht um die Zugehörigkeit zum Westen oder zu Russland, sondern allein um die Freiheit und  
87 das Selbstbestimmungsrecht der Belaruserinnen und Belaruser.

88 Angesichts der anhaltenden und eskalierenden Gewalt sollten die bisherigen von der EU  
89 verhängten Sanktionspakete gegen die Führungselite erweitert werden um Sanktionen gegen  
90 **Verantwortliche aus den mittleren und unteren Führungsebenen des Justiz- und**  
91 **Sicherheitsapparats**, ebenso auf **weitere Unternehmen im Besitz von regimetreuen**  
92 **Oligarchen**, die Machthaber Lukaschenka unterstützen. Auch sektorale Sanktionen sowie  
93 Sanktionen gegen Staatsunternehmen können in Betracht gezogen werden, müssen jedoch  
94 sorgfältig abgewogen werden, da sie zu größerer Abhängigkeit von Russland führen und die  
95 Bevölkerung treffen können.<sup>[2]</sup> Deutsche und internationale Unternehmen müssen dazu  
96 aufgefordert werden die Zusammenarbeit mit belarusischen Unternehmen, die für  
97 Repressalien verantwortlich sind, zu überprüfen.

98 Die Bundesregierung muss sich schließlich für **humanitäre Visa**, weitere **Visaerleichterungen**,  
99 **insbesondere für AktivistInnen, die vor Repressalien fliehen**, und mittelfristig eine **Schengen-**  
100 **Visaliberalisierung** einsetzen. Darüber hinaus benötigen die im Exil Lebenden Unterstützung  
101 bei Sprachkursen, Arbeitsmöglichkeiten und Unterkunft. Die Glaubwürdigkeit der deutschen  
102 und europäischen politischen Unterstützung stützt sich außerdem auf eine **enge Kooperation**  
103 **mit Oppositionsstrukturen (z.B. dem Koordinierungsrat und der Anti-Krisen-Administration).**

104

105 Auf Anstoß der Bundestagsresolution *“Belarus – Politische Gefangene freilassen, freie und*  
106 *faire Neuwahlen ermöglichen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform initiieren”* ist  
107 es außerdem sinnvoll, neue Initiativen zur direkten und sofortigen Unterstützung der  
108 **streikende Arbeiter\*innen** in Belarus aufzusetzen, in Form von **Partnerschaften und**  
109 **Austauschprogrammen** zwischen deutschen und freien belarusischen Gewerkschaften, enge  
110 **Beratung** mit Streikkomitees und **Zuschüsse für Streikfonds** oder die Gründung eines eigenen  
111 Fonds.

112 In Berlin besteht die Notwendigkeit, angemessene Räumlichkeiten für bestehende  
113 **belarusische zivilgesellschaftliche Organisationen und Strukturen im Exil** zur Verfügung zu  
114 stellen. Das soll in der **Einrichtung eines “Belarusischen Hauses”** münden, eine kulturelle und  
115 gesellschaftliche Institution mit doppelter Zielsetzung: Räumlichkeiten für  
116 zivilgesellschaftliche Nichtregierungsorganisationen (NROs) zu schaffen und die **Stärkung des**  
117 **deutsch-belarusischen kulturellen Austausches** sowie die Wahrnehmung belarusischer  
118 Kultur in Deutschland.

119 Zur Bildung eines langfristigen zivilgesellschaftlichen Austausches gehören auch **Stipendien-**  
120 **und Förderprogramme für verfolgte MenschenrechtsaktivistInnen und VertreterInnen von**  
121 **NROs**, insbesondere für Frauen, die einen großen Beitrag für die Demokratiebewegung in  
122 Belarus leisten. Das gleiche gilt für Studierende und akademisches Personal, wie zum Teil  
123 schon im Nachgang zur Bundestagsresolution umgesetzt, sowie für medizinisches Personal,  
124 unabhängige Medienschaffende und Unternehmer (insbesondere aus der IT-Branche). Hierfür  
125 sollte die finanzielle Unterstützung ausgeweitet werden.

126

127

128 <sup>[1]</sup> <https://www.osce.org/files/f/documents/2/b/469539.pdf>

129 [2] [https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b0e8813f-5dac-46ab-8165-](https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b0e8813f-5dac-46ab-8165-9be13d39cf2a)  
130 [9be13d39cf2a](https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b0e8813f-5dac-46ab-8165-9be13d39cf2a)  
131